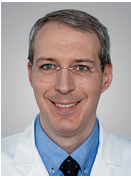


FRAGE
16Zweitmeinung –
wieso denn nicht?

Eine ärztliche Zweitmeinung kann mithelfen, Alternativen zu einer geplanten Operation zu finden. Denn nicht immer stellt eine Operation die beste aller möglichen Lösungen dar.

Text: Roland Hügi



Andreas Oberholzer, Orthopäde, Klinik Pyramide am See

Niemand legt sich gerne auf den Operationstisch. Doch gerade bei Knie- oder Hüftgelenkproblemen scheint die Hemmschwelle, sich ein Ersatzgelenk «einbauen» zu lassen, kontinuierlich zu sinken. Das zeigt ein Blick auf die Zahlen der vergangenen Jahre. 2016 wurden gemäss Bundesamt für Statistik 25 129 Personen für die Implantation einer Hüftgelenkprothese hospitalisiert, was aber bis zu einem gewissen Grad auch an der Überalterung liegt. Das sind 66 Prozent mehr als noch im Jahr 2002. Und auch bei den Kniegelenken zeigen die Zahlen kontinuierlich nach oben. Eine wirkungsvolle Möglichkeit, diesen Trend zu brechen, stellt eine ärztliche Zweitmeinung dar. «Gerade bei Knie- und Hüftgelenken macht es Sinn, zuerst Alternativen zu einer Operation zu prüfen», sagt der Orthopäde Andreas Oberholzer von der Klinik

Pyramide am See in Zürich. Denn nicht immer sei der sofortige Gelenkersatz die beste aller Möglichkeiten. «Je grösser die Zweifel vor einer Operation sind, desto eher empfehle ich eine neutrale Zweitmeinung.»

Umfassende Beurteilung

Wichtig sei, dass eine neutrale Beurteilung möglichst umfassend erfolge. Andreas Oberholzer sucht deshalb bei einer Zweitmeinung – die er auch für Versicherte der CSS vornimmt – wenn immer möglich das persönliche Gespräch mit den Patienten. «Nur wenn ich nebst einer genauen Diagnose auch die Bedürfnisse und Vorbehalte einer Patientin oder eines Patienten kenne, bin ich auch imstande, eine klare Empfehlung für oder gegen eine Operation abzugeben.» Ist Letzteres der Fall, kommt in der Regel eine klassische Behandlung zur Anwendung, zum Beispiel eine Physiotherapie, Medikamente oder auch Methoden aus der traditionellen chinesischen Medizin (TCM). So sinnvoll eine Zweitmeinung ist, so hoch scheint vielen Versicherten oft die Hürde, überhaupt eine solche einzuholen. «Ich treffe immer wieder auf Personen, die aus Respekt vor ihrem Arzt oder ihrer Ärztin Bedenken haben, ihre Akten einzufordern, um an einem anderen Ort nach einer zusätzlichen Meinung zu fragen.» Hier spiele sicher eine Hemmung mit, die unnötigerweise verhindere, dass nicht mehr Personen in der Schweiz eine Zweitmeinung einholen.

Für CSS-Versicherte kostenlos

Personen, die bei der CSS über eine Heilungskosten-Zusatzversicherung verfügen, profitieren vor einem geplanten operativen Eingriff von einer kostenlosen Zweitmeinung. Ein neutraler, bisher nicht beteiligter Spezialist beurteilt dabei die medizinische Situation. Falls möglich, zeigt er Alternativen auf und hilft bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Operation. Informationen unter: 0844 277 277; zweitmeinung@css.ch; www.css.ch/zweitmeinung



Eine Zweitmeinung hilft mit, sich besser für oder gegen eine Operation entscheiden zu können.